Kaiserlich Deutsches
Generalgouvernement Warschau.
Abt. IVa Nr. 5254.

Warschau, den 30. April 1917.

Betrifft: Gebührnisabfindung der Angehörigen der polnischen Legionen.

Das k. u. k. Armeeoberkommando hat in Abänderung der bisherigen Bestimmung bei Umrechnung der österreichischen Gebührnisse in Mark die Krone mit 80 Pfg. zu bewerten, gefordert, daß mit Uebernahme der Legionen in die deutsche Verwaltung die Umrechnung nach dem für die Krone festgesetzten Kurse von 0,64⁵ Mk. stattfindet.

Die mit Erlaß vom 16. 12. 1916 IVa Nr. 14971 überwiesene „Nachweisung der an die Angehörigen der polnischen Legion zu zahlenden Gehälter und Löhnungen" wird daher durch die nachfolgende ersetzt.

Der Generalgouverneur.
v. Beseler.

Verteilungsplan:

Sämtliche Truppen und Behörden . .	343
Komdo. der poln. Legionen	30
Ausbildungskommandos	50
P. W.	5
Inspektion des Ausbildungswesens . .	15
Abt. des Gen. Gouv. und der Armeeint.	50
Reserve	107
Zusammen	600